

Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Lohme

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 23.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	07.12.2022	Ö

Sachverhalt

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	01 Lohme HH-Satzung 23_24
2	02 Lohme Vorbericht

3	03 Lohme ErgHH_kurz 2023
4	04 Lohme FinHH_kurz 2023
5	05 Lohme ErgHH_lang 2023
6	06 Lohme FinHH_lang 2023
7	07 Lohme Invest 2023_24
8	08 Lohme Stellenplan 2023
9	09 Lohme Stellenplan 2024
10	10 Lohme 5B
11	11 Lohme Teilhaushalte 2023_24
12	12 Lohme Übersicht